



**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid**

Herr Andreas Fritz, Tel. 36 52-100

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Wirtschaftsplan 2026 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid (STL)**

Beschlussvorlage Nr. 296/2025

Produkt: 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	öffentlich	11.12.2025
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	15.12.2025

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: siehe finanzielle Auswirkungen auf Seite 2

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: siehe Grundlage der Aufgaben auf Seite 2 und 3

Beschlussumsetzung bis 01.01.2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2026 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von 757 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von 45.021 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2026 auf 600 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2027 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen 2026:		2.060 T€
Investitionen Folgejahre:		-
Lfd. jährliche Aufwendungen inkl. Steuern:		44.264 T€
Deckung / Lfd. jährliche Erträge:	Umsatzerlöse Gebührenhaushalte	20.696 T€
	Umsatzerlöse aus dem städtischen Haushalt	19.634 T€
	Umsatzerlöse von anderen öffentlich-rechtlichen Dritten	684 T€
	Umsatzerlöse aus den gewerblichen Betriebsbereichen	3.630 T€
	Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen des STL	377 T€
Überschuss:	nach Steuern	757 T€

Grundlage der Aufgabe:

In den Bereichen „hoheitliche Abfallentsorgung“ und „hoheitliche Straßenreinigung und Winterdienst“ besteht für die Stadt Lüdenscheid eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung, die per Satzung auf den Betrieb übertragen wurde.

Die übrigen hoheitlichen Aufgaben wie

- Führung des städtischen Baubetriebes
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Straßen und Grünflächen
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen
- Betrieb der Kommunalfriedhöfe
- sonstige Leistungen für die Stadt
- Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte
- Grünflächenunterhaltung an städtischen Gebäuden und Einrichtungen

- Unterhaltung/Verkehrssicherungspflicht von Bäumen und Gehölzen auf städtischen unbebauten Grundstücken
- Unterhaltung von Spielplätzen an Kindergärten und Schulen

wurden dem Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung und durch Ratsbeschluss übertragen. Die freiwilligen Aufgaben wie

- Schadstoffsammlung im Auftrag der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH
- gewerbliche Abfallsammlung
- Reinigung und Winterdienst für Dritte
- sonstige Leistungen für Dritte
- den Betrieb eines Tierfriedhofs

nimmt der Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung, der Ausschüsse und des Rates wahr.

Der Wirtschaftsplan für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2026 gliedert sich wie folgt:

- Textteil
- Anlage 1: Gesamt-Erfolgsplan 2026
- Anlage 2: Erfolgsplan 2026 (Teil A): Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche
- Anlage 3: Erfolgsplan 2026 (Teil B): Gewerbliche Betriebsbereiche
- Anlage 4: Erfolgsplan nach Sparten 2026
- Anlage 4a: Baubetrieb 2026
- Anlage 5: Gesamt-Erfolgsplan 2026 - 2030
- Anlage 6: Stellenübersicht 2026
- Anlage 7: Investitionsplan 2026
- Anlage 8: Vermögensplan 2026
- Anlage 9: Finanzplan 2026 - 2030

Bezug zum Nachhaltigkeitshaushalt: Bericht zu den Nachhaltigkeitszielsetzungen

Bei der Wahrnehmung seiner hoheitlichen und freiwilligen Aufgaben wirkt der Betrieb auf die Erreichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung hin, wie sie in den Nachhaltigkeitszielsetzungen der UN (Sustainable Development Goals, SDG), des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen niedergelegt sind. Grundlage dafür ist die Beteiligung des Betriebes am Nachhaltigkeitshaushalt der Stadt Lüdenscheid.

Der Betrieb hat nachfolgende Nachhaltigkeitsziele festgesetzt über die jährlich zu berichten ist:

A: Bereich Fahrzeuge

Strategisches Ziel:

Der STL reduziert Treibhausgas-, CO₂-Emissionen, Lärmbelästigung und Luftverschmutzung seines Fuhrparks im Stadtgebiet Lüdenscheid durch Umrüstung auf umweltfreundliche Antriebssysteme.

Erstes operatives Ziel:

1. Bis Ende des Jahres 2026 rüstet der STL alle Fahrzeuge seines Fuhrparks mindestens auf Euro 5 Norm um.
2. Bis Ende des Jahres 2030 rüstet der STL alle Fahrzeuge seines Fuhrparks mindestens auf Euro 6 Norm um.

Indikatoren:

1. Anteil Fahrzeuge mit Euro 4 Norm oder niedriger
2. Anteil Fahrzeuge mit Euro 5 Norm oder niedriger

Die Zielerreichung ist weiterhin möglich, die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Euro III	2	1	1	1	1	1	1
Euro IV	15	13	12	9	7	7	6
Euro V	31	31	31	25	25	26	22
Euro VI	39	41	48	49	55	57	59
Elektro	5	5	7	8	11	11	11

Zweites operatives Ziel:

Bis zum Ende des Jahres 2030 werden die mit Hausmüllwagen gefahrenen Kilometer pro (außerhalb des Einflussbereichs des STL befindlicher) in Tonnen gemessener Menge transportierten Haus- und Sperrmülls aus Lüdenscheid im Vergleich zum Jahr 2019 um mindestens 25% gesenkt. Da der STL auf die anfallenden Haus- und Sperrmüllmengen keinen Einfluss hat, ist die Effizienzsteigerung seitens des STL durch eine Veränderung der gefahrenen Kilometer zu erreichen.

Indikator: Verhältnis der mit Hausmüllwagen gefahrenen Kilometer zu den tatsächlich transportierten Tonnagen an Haus- und Sperrmüll.

Im Jahr 2019 wurden noch 5,6 km/t zurückgelegt. Im Jahr 2022 waren es nur noch 4,0 km/t, womit das angestrebte Ziel bereits erreicht werden konnte.

B: Bereich Grünflächen

Strategisches Ziel:

Der STL verbessert die natürlichen Lebensräume von Insekten durch die Erhöhung der biologischen Vielfalt auf städtischen Grün- und Friedhofsflächen.

Operatives Ziel:

Bis Ende des Jahres 2030 wandelt der STL im Vergleich zum Ende des Jahres 2019 weitere 5.000 m² Mäh- und Monogehölzflächen in insektenfreundliche Vegetationsflächen um, welche sowohl ausreichend Nahrung als auch geeignete Brut- und Unterschlupfmöglichkeiten bieten. Dies geschieht durch Verwendung heimischer Pflanzen, die nicht steril sind und Nektar und Pollen liefern sowie durch Errichtung von Wildbienennisthilfen und Trockenmauern.

Indikatoren:

1. Anzahl in insektenfreundliche Vegetationsflächen umgewandelter m² bisheriger reiner Mäh- und Monogehölzflächen
2. Anzahl Wildbienennisthilfen je m² bisheriger reiner Mäh- und Monogehölzflächen
3. Anzahl Trockenmauern je m² bisheriger reiner Mäh- und Monogehölzflächen

Das Ziel wird weiterverfolgt, die vorhanden 2.500 m² bienenfreundlichen Vegetationsflächen wurden wie folgt ergänzt:

	2019	2020	2021	2022/2023	2024/2025
Umgewandelte Vegetationsflächen	60m ² Blumenzwiebeln (Friedhof Loh) 300m ² Staudenpflanzung Sauerfeld	70m ² Eselsrücken	300m ² Stauden-/Blühgehölzfläche (Tierfriedhof), Friedhof Wehberg	Ausbau Erweiterungsfläche Friedhof Loh in 2022 und 2023 auf 3.000 m ²	500m ² (Verkehrsinns Straßenbeg)
Anzahl Wildbienennisthilfen	0	0	2 (Bräuckenkreuz – Tierfriedhof)	2	2
Anzahl Trockenmauern	0	1 (Eselsrücken)	1 (steht noch aus – Tierfriedhof)	1	1

Die in der Beschlussvorlage genannten Beträge können aufgrund der Komprimierung des Zahlenmaterials und der Verwendung von Formeln Rundungsdifferenzen aufweisen.

1. Erläuterungen zum Erfolgsplan (Anlage 1 – 4)

Dem Erfolgsplan für das Jahr 2026 sind die Ist-Werte des Wirtschaftsjahres 2024 und die Prognosewerte des Wirtschaftsjahres 2025 gegenübergestellt.

1.1 Für das Wirtschaftsjahr 2026 wird folgende Ergebnisstruktur erwartet:

	Ergebnis 2024 T€	Prognose 2025 T€	Plan 2026 T€
Umsätze und Erträge	33.929	37.903	45.021
Aufwendungen	-34.143	-38.101	-44.162
Finanzergebnis	-21	-20	-30
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1	0	-42
Jahresergebnis nach Steuern	-235	-218	787
Sonstige Steuern	-29	-30	-30
Jahresergebnis	-264	-248	757

Ergebnis 2024:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 07.07.2025 den Jahresfehlbetrag und den Lagebericht 2024 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 217,3 T€ aus den hoheitlichen Betriebsbereichen sowie den Fehlbetrag in Höhe von 46,5 T€ aus den gewerblichen Betriebsbereichen auf neue Rechnung vorzutragen.

Prognose 2025:

Bei der Prognose über die wirtschaftliche Entwicklung des STL wurde eine Hochrechnung auf das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der zum Prognosezeitpunkt bekannten Prämissen erstellt. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan liegt das prognostizierte Ergebnis zum 30.09.2025 mit -248 T€ um 883 T€ unter dem Ansatz von +635 T€.

Plan 2026:

Für das Jahr 2026 wird für die öffentlich-rechtlichen und gewerblichen Betriebsbereiche insgesamt ein Jahresüberschuss von 757 T€ nach Steuern prognostiziert. Dieser Überschuss setzt sich aus den folgenden Teilergebnissen zusammen:

1. Auf die öffentlich-rechtlichen Betriebsbereiche entfällt ein Überschuss von insgesamt 694 T€, der sich aus den folgenden Einzelpositionen ergibt:

• Abfallentsorgung	159 T€
• Straßenreinigung und Winterdienst	419 T€
• Baubetrieb (inkl. Straßen- und Grünflächen)	11 T€
• Friedhöfe	80 T€
• Leistungen für die Stadt	12 T€
• Leistungen für andere ö-r Dritte	13 T€

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen:

Die positiven Ergebnisse insbesondere in den Gebührenbereichen (Abfallentsorgung, Straßenreinigung/Winterdienst) ergeben sich aus dem Ansatz von kalkulatorischen Kosten

(Abschreibungen und Zinsen) in den Gebührenkalkulationen.

Die Summe für das Unterhaltungsbudget des STL für den Baubetrieb wird entsprechend der allgemeinen Kostensteigerungen und der tariflichen Lohnkostensteigerungen jährlich angepasst und liegt inklusive der Mittel für die Grünflächenunterhaltung an städtischen Gebäuden und Einrichtungen, der Unterhaltung für Spielplätze an Kindergärten und Schulen sowie den Mitteln für den zusätzlichen Unterhaltungsaufwand für das Jahr 2026 bei insgesamt 6.120 T€.

Auf die gewerblichen Betriebsbereiche entfällt ein Ergebnis nach Steuern von insgesamt 62 T€. Der Betrieb ist in den Bereichen der gewerblichen Abfallentsorgung sowie der privaten Sommerreinigung und dem privaten Winterdienst einem starken Wettbewerb ausgesetzt, behauptet aber nach wie vor erfolgreich seine Position am Markt.

Die Planansätze des Wirtschaftsplanes werden im Folgenden erläutert.

1.2 Für das Wirtschaftsjahr 2026 wird folgende Umsatz- und Ertragsstruktur erwartet:

	Ergebnis 2024 T€	Prognose 2025 T€	Plan 2026 T€
Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche			
Abfallentsorgung	14.051	14.542	15.462
Straßenreinigung und Winterdienst	3.239	3.407	4.289
Baubetrieb, Straßen und Grünflächen	8.769	12.372	17.438
→ Unterhaltungsbudget	5.487	5.881	6.120
→ Zusätzliche Unterhaltungen	1.419	1.680	1.830
→ Straßeninvestitionen (durchlaufende Posten)	1.863	4.811	9.488
Kommunalfriedhöfe	844	954	1.005
Sonstige Leistungen für die Stadt	2.285	2.226	2.196
Sonstige Leistungen für ö-r Dritte	716	625	684
Zwischensummen I	29.904	34.126	41.074
Gewerbliche Betriebsbereiche			
Abfallentsorgung	3.264	2.962	3.108
Sonstige Leistungen für Dritte	761	816	839
Zwischensummen II	4.025	3.778	3.947
Gesamtsummen I + II	33.929	37.903	45.021

Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche für das Jahr 2026

Abfallentsorgung

Entsprechend der Abfallentsorgungsgebührenkalkulation werden für 2026 Erträge in Höhe von 15.462 T€ erwartet. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 15.014 T€ Gebühreneinnahmen (inkl. Kostenüberdeckungen aus Vorjahren)
- 448 T€ Erträge aus Verkaufserlösen für Papier, Schrott und sonstige Erträge

Die durchschnittliche Gebührensteigerung für das Jahr 2026 beträgt 6,9 Prozent.

Straßenreinigung und Winterdienst

Das Ertragsvolumen für das Jahr 2026 für die Straßenreinigung und den Winterdienst beläuft sich auf insgesamt 4.289 T€ und setzt sich zusammen aus:

- 4.279 T€ Gebühreneinnahmen und städtischer Anteil 2026 (inkl. Kostenüberdeckungen aus Vorjahren)
- 10 T€ sonstige Erträge 2026

Die durchschnittliche Gebührensteigerung für das Jahr 2026 beträgt 26,0 Prozent.

Im Ansatz für die Straßenreinigung und den Winterdienst ist entsprechend der Straßenreinigungsgebührenkalkulation ein Anteil für die Kehrreineigung von 1.418 T€ und für den Winterdienst von 2.818 T€ enthalten.

Im Wirtschaftsplan bzw. bei der Straßenreinigungsgebührenkalkulation wurden bisher als Basis die durchschnittlichen Winterdienstkosten der vergangenen 5 Jahre berücksichtigt. Für die Kalkulation 2026 wird von dieser Systematik abgewichen, da der Fünf-Jahres-Schnitt die aktuelle Kostenniveau bei Weitem nicht deckt. Grund dafür sind die erheblichen Kostensteigerungen, die das Ausschreibungsergebnis für Winterdienstleistungen durch Dritte ab der Saison 2022/2023 mit sich gebracht hat und welches zu einem überdurchschnittlichen Anstieg der Kosten für bezogene Leistungen und Betriebskosten geführt hat.

Daher werden bei der Kalkulation der Aufwendungen für den Winterdienst 2026 als Grundlage nur die Jahre 2023 und 2024 berücksichtigt, um die Steigerungen der Beauftragungen Dritter realistischer abbilden zu können.

Sollten im Laufe des Jahres 2026 aufgrund der Witterungsverhältnisse im Winter wesentlich mehr Winterdienstleistungen als geplant erforderlich werden, wird der Betrieb die erforderlichen Mittel bereitstellen, um einen den Anforderungen entsprechenden Winterdienst zu gewährleisten. In diesem Fall müssen zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen ggfs. kurzfristig Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Kommunalfriedhöfe

Für diesen Bereich werden Einnahmen von insgesamt 1.005 T€ aus Friedhofsgebühren, Erstattungen für die Unterhaltung von Kriegsgräbern und dem jüdischen Friedhof sowie Einnahmen aus Konzessionsentgelten des Krematoriums in Lüdenscheid erwartet.

In der Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 ergibt sich für die kommunalen Friedhöfe Wehberg und Piepersloh eine Gebührensteigerung von 4,2 Prozent. Neben allgemeinen Kostensteigerungen und hohen Unterhaltungskosten durch den Altbaumbestand am Piepersloh sind die Personal- und allgemeinen Kostensteigerungen ursächlich für die Gebührensteigerung.

Baubetrieb

Der Gesamtbetrag für den Baubetrieb in Höhe von 17.438 T€ setzt sich zusammen aus dem Unterhaltungsbudget (5.750 T€ + 370 T€ für zusätzlichen Unterhaltungsaufwand), den Mitteln für zusätzliche Unterhaltungen (1.830 T€) und den Mitteln für investive Baumaßnahmen (9.488 T€).

Die Mittel in Höhe von 370 T€ erhält der Betrieb für zusätzliche Unterhaltungsleistungen, die sich durch die Fertigstellung investiver Baumaßnahmen ergeben haben. Der Betrag wird vom Betrieb berechnet und jährlich, unter Berücksichtigung von tariflichen Lohn- und allgemeinen Kostensteigerungen, angepasst.

Unterhaltungsbudget

Unter der jährlichen Berücksichtigung von tariflichen und allgemeinen Kostensteigerungen beträgt die Höhe des Unterhaltungsbudgets für Gemeindestraßen, Signalanlagen, Straßenbeleuchtung,

Grünanlagen sowie Spiel- und Bolzplätze 5.750 T€ für das Jahr 2026.

Das Budget setzt sich aus 3.000 T€ für die allgemeine Straßenunterhaltung, 2.000 T€ für Grünanlagen und 750 T€ für Spiel- und Bolzplätze zusammen.

Zuzüglich der Mittel für den zusätzlichen Unterhaltungsaufwand in Höhe von 370 T€ liegt die Gesamtsumme des Budgets 2026 bei 6.120 T€.

Zusätzliche Unterhaltungen

Zusätzlich zu dem Budget werden durch den städtischen Haushalt weitere Mittel bereitgestellt, um dringend erforderliche Unterhaltungsarbeiten, über die Pflichtaufgaben hinaus, durchzuführen. Für das Jahr 2026 beträgt diese Summe 1.830 T€.

Zusätzliche Unterhaltung	Ansatz 2026 in T€
zusätzliche Straßen- und Gehwegunterhaltung	420
Instandhaltungsrückstellungen (Straße)	365
Instandhaltungsrückstellungen (Bäume)	700
Instandhaltung Verkehrstechnik	100
Umgestaltung Pflanzbeete Sauerfeld	90
Instandhaltung Lichtobjekte	40
Instandhaltung Geländer, Leitplanken, Bauwerke	90
Erneuerung Pflanzbeete und Gehwege (Verkehrssicherungspflicht)	20
Erhaltungspflege Straßenbegleitgrün	5
Summe	*1.830

* durchlaufender Posten

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen:

Für zusätzliche Straßen- und Gehwegunterhaltung stellt die Stadt für 2026 einen Betrag von 420 T€ für die Sanierung der Straßen Oberer Worthagen, Im Schmidtschen Kamp und Hochstraße (Pflasterfläche) zur Verfügung.

Darüber hinaus werden weitere Mittel der Stadt für Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen an Fahrbahnen, Gehwegen und Bauwerken für die Jahre 2025, 2026 und 2027 bereitgestellt. Von den Mitteln in Höhe von 365 T€ für 2026 sollen die Gehwege Breitenfeld und die Fahrbahn Buckesfelder Kopf saniert werden.

Der STL ist für die Pflege und die Unterhaltung von circa 33.000 Bäumen auf öffentlichen Plätzen, an städtischen Gebäuden, in Park- und Grünanlagen sowie auf Spielplätzen zuständig. Die durch den Klimawandel verursachte Situation erfordert engmaschige Kontrollen der Bäume. Zusätzlich zum erhöhten Aufwand durch die Kontrollen müssen auch in 2026 im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht stadtwweit Bäume gefällt oder kostenintensive baumchirurgische Maßnahmen (Herausschneiden von Totholz, Kronenpflege) durchgeführt werden. Die Stadt stellt seit 2020 jährlich einen zusätzlichen Betrag für die Unterhaltung und Pflege von Bäumen zur Verfügung. Für 2026 werden Mittel in Höhe von 700 T€ für die genannten Maßnahmen benötigt.

Hinzu kommen 345 T€ für die Instandhaltung von Verkehrstechnik, Lichtobjekten, Geländern und Leitplanken, die Umgestaltung von Pflanzbeeten am Sauerfeld, die Erneuerung von Pflanzbeeten und Gehwegen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie die Erhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.

Investive Baumaßnahmen

Die Stadt ist alleiniger Auftraggeber für die investiven Bereiche des Baubetriebes und die Ingenieurleistungen des STL. Im Haushaltsplan 2026 sind für investive Baumaßnahmen Mittel in Höhe

von 9.488 T€ vorgesehen.

Investive Baumaßnahmen	Ansatz 2026 in T€
Straßenbaumaßnahmen	4.643
Erneuerung Brücken und Bauwerke	4.091
Baumaßnahmen Spiel- und Bolzplätze, Friedhöfe	354
Straßenbeleuchtung	400
Summe	* 9.488

* durchlaufender Posten

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen:

In der Summe für Straßenbaumaßnahmen (4.643 T€) sind folgende Maßnahmen enthalten:

- KAG-Maßnahmen Piepersloh
- Memeler Weg
- Endausbau Vogelberg Kirchhahn (Willy-Bürger-Straße und Hans-Matthis-Straße)
- Schlittenbacher Straße
- Gehwege an Ortsdurchfahrten in Brüninghausen
- Fußweg Stettiner Straße / Westerfelder Weg
- Tiefbau Straßenbeleuchtung
- Pflanzbeete Knapper Straße
- Baumaßnahmen zur Verkehrslenkung (Fuß- und Schulwegsicherung, Nahmobilität, Verkehrssicherung und -beruhigung)

Für die Erneuerung von Brücken und Bauwerken sind im Jahr 2026 Mittel in Höhe von 4.091 T€ vorgesehen. Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

- Brücke Am Kamp
- Brücke Lösenbacher Landstraße
- Brücke Schiefe Ahelle
- Erneuerung Durchlässe (Tiefbau)
- Planung Stützmauer Loher Straße
- Planung von Brücken und Bauwerken allgemein

Von den 354 T€ für Baumaßnahmen auf Spiel- und Bolzplätzen sowie auf den kommunalen Friedhöfen werden 134 T€ für öffentliche Spiel- und Bolzplätze und 70 T€ für Spielplätze an Kindergärten und Schulen benötigt. Für den Ausbau von Friedhöfen sind 150 T€ vorgesehen. Darin enthalten sind auch Neupflanzungen von Bestattungsbäumen, so dass abgestorbene Bäume ersetzt werden können.

400 T€ sind für die weitere Sanierung der Straßenbeleuchtung vorgesehen. Es werden Leuchten erneuert, deren Lebensdauer erreicht ist oder deren Leuchtmittel aus Gründen des Klimaschutzes auf dem Markt nicht mehr erhältlich sind. Ferner wird die Umstellung der Steuerung der Straßenbeleuchtung auf LoRaWAN fortgesetzt.

Für den STL werden die Investitionsmittel aus dem städtischen Haushalt im Rahmen des Erfolgsplans als durchlaufende Posten behandelt und sind somit ergebnisneutral.

Sonstige Leistungen für die Stadt

Hier sind weitere Leistungen für die Stadt in Höhe von 2.196 T€ zusammengefasst.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aufgaben und Leistungen:

- Beauftragungen durch die ZGW und den Fachdienst Schule und Sport (Maurer- und Tischlerarbeiten, Unterhaltung von Sportstätten und Außenanlagen)
- Reinigung und Winterwartung vor städtischen Grundstücken
- Verkäufe und Vermietungen
- Einzelaufträge diverser Fachdienste (z. B. Fahrzeuggestellung, unerlaubte Plakatierungen, Tierkörperbeseitigung, usw.)
- sonstige Reinigungs- und Winterdienstleistungen
- Tank- und Werkstattleistungen
- Entsorgungsleistungen und Transporte
- Unterhaltung Wasserläufe für SELH
- Marktreinigung
- sonstige Aufträge der Fachdienste (z. B. Reparaturaufträge)

Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte

Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen der Städte Lüdenscheid und Halver im Bereich der Abfallentsorgung und der Stadt Lüdenscheid und der Stadt Halver sowie der Gemeinde Schalksmühle im Bereich der Reinigung liegt das geplante Umsatzvolumen bei 684 T€.

Gewerbliche Betriebsbereiche für das Jahr 2026

Entsorgung

Der Betrieb erwartet für das Jahr 2026 für Entsorgungs- und Transportleistungen des STL für gewerbliche Unternehmen sowie für zu erbringende Dienstleistungen für die Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises GmbH (AMK) und für Betreiber von Rücknahmesystemen insgesamt Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge von 3.108 T€. In dieser Summe sind Erträge von 1.378 T€ für den Transport, die Entsorgung und Verwertung von Abfällen für Gewerbebetriebe enthalten. 595 T€ entfallen auf Leistungen für die Dualen Systeme wie die Erfassung von Leichtstoffen (Gelbe Tonne), Altpapier und sonstigen Nebenleistungen. Für die AMK wird für 434 T€ der Deponiebetrieb und die Schadstoffsammlung erbracht. Für sonstige Transportleistungen und die Entsorgung diverser anderer Abfälle werden Einnahmen von 464 T€ erwartet. Die sonstigen betrieblichen Erträge von 237 T€ enthalten im Wesentlichen die sich errechnende Vorsteuerkorrektur.

Sonstige Leistungen für Dritte

Für sonstige Leistungen, die der Betrieb für Dritte erbringt, werden insgesamt Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 839 T€ erwartet. Hiervon entfallen auf Reinigungs- und Winterdienstleistungen 250 T€. Der Restbetrag von 509 T€ beinhaltet Umsatzerlöse für den Verkauf und die Vermietung von Abfallbehältern, Verwaltungsleistungen für die STL GmbH, Vollserviceleistungen im Rahmen der Abfallentsorgung, Leistungen des Baubetriebes sowie sonstige Verkäufe. Die sonstigen betrieblichen Erträge von 80 T€ enthalten im Wesentlichen die sich errechnende Vorsteuerkorrektur.

1.3 Für das Jahr 2026 wird folgende Aufwandsstruktur erwartet:

	Ergebnis 2024	Prognose 2025	Plan 2026
--	----------------------	----------------------	------------------

	T€	T€	T€
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	438	432	420
Bezogene Leistungen	1.705	1.414	1.139
Abfallentsorgung	4.431	4.333	4.665
Personalaufwand und Sozialabgaben	11.956	13.058	13.664
Abschreibungen	1.265	1.413	1.405
Betriebskosten	12.102	15.169	20.378
Verwaltungs- und Vertriebskosten	1.638	1.758	1.871
Sonstige betriebliche Aufwendungen	609	524	622
Gesamtsummen	33.143	38.101	44.162

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren, die bei der Beschaffung von Abfallbehältern und Abfallsäcken sowie von Streumaterial anfallen, beträgt der Ansatz 420 T€ für 2026.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen z. B. für Transportleistungen, die Verwertung bzw. Entsorgung und Behandlung von Abfällen (Altpapier, Bauschutt, Holz, etc.) betragen 1.139 T€.

Abfallentsorgung

Die Aufwendungen für die Entsorgung von Abfällen betragen insgesamt 4.665 T€. Der Betrag setzt sich zusammen aus den Gebühren für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung von 4.572 T€ und für gewerbliche Abfälle in Höhe von 92 T€, die an den Märkischen Kreis zu zahlen sind.

Personalaufwand und Sozialabgaben

Für Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben werden insgesamt 13.664 T€ veranschlagt.

Für das Jahr 2026 sind 167 gewerbliche Stellen, 42,5 Verwaltungsstellen und 7 Ausbildungsstellen zur Erfüllung des Aufgabenumfangs vorzuhalten und kostenmäßig zu berücksichtigen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden auf der Grundlage der Anschaffungswerte ermittelt und betragen 1.405 T€. Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Für das Jahr 2026 sind Investitionen von 2.060 T€ geplant.

Betriebskosten

Der Planansatz für die Betriebskosten liegt im Geschäftsjahr 2026 bei insgesamt 20.378 T€. Die Entwicklung der Kosten in diesem Bereich, gerade bei den Gas- und Stromkosten, ist noch nicht absehbar. Ein Teil der Kosten kann jedoch durch Maßnahmen zum Energiesparen (Beleuchtung, Raumtemperatur, etc.) reduziert werden. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Geplante Investitionen der Stadt für Straßen, Straßenbeleuchtung, Spiel- und Bolzplätze und zusätzliche Straßenunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 11.318 T€, die im Rahmen des Erfolgsplans als durchlaufende Posten behandelt werden und ergebnisneutral sind.
- Für die Unterhaltung der Straßen, Straßenbeleuchtung und Signalanlagen einschließlich der Stromkosten sowie für die Unterhaltung der Grünflächen, Spiel- und Bolzplätze sind Betriebskosten von 2.960 T€ veranschlagt.
- Die Betriebskosten berücksichtigen für die Inanspruchnahme von Grundstücken und Gebäuden Pachtzahlungen von insgesamt 929 T€.

- Für die Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und technischen Anlagen sowie für Kraftstoffe werden Betriebskosten von 2.292 T€ geplant.
- Der Restbetrag von 2.879 T€ beinhaltet insbesondere Materialkosten, Aufwendungen für die Reinigung und Winterwartung durch beauftragte Dritte sowie Grundstücksaufwendungen (z. B. Heiz- und Stromkosten, Gebäudereinigung, Grundbesitzabgaben, Versicherungen).

Verwaltungs- und Vertriebskosten

Die Verwaltungs- und Vertriebskosten in Höhe von 1.871 T€ bewegen sich unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen im Rahmen der Vorjahre. Sie beinhalten überwiegend Zahlungen für die Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen der Stadt in Höhe von 731 T€ sowie die Kosten für den Dienstleistungsvertrag mit der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR) für kaufmännische Dienstleistungen, die Lohnbuchhaltung, das Personalmanagement und die IT (SAP-Bereitstellung) in Höhe von insgesamt 540 T€. Weitere 600 T€ entfallen z. B. auf Gebühren und Beiträge, Versicherungsbeiträge, Bürobedarf, Rechtsberatungskosten sowie Post- und Fernmeldegebühren.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit 622 T€ veranschlagt. Darin enthalten sind Aufwendungen für Autobahngebühren, Schutzkleidung und Schulungskosten.

1.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für den kurzfristigen Liquiditätsausgleich über Tagesgelder fallen Zinsen von 30 T€ an.

1.5 Steuern

Von den Ertragssteuern und sonstigen Steuern in Höhe von insgesamt 72 T€ entfallen 42 T€ auf die Ertragssteuern und 30 T€ auf die sonstigen Steuern.

2. Fünfjähriger Gesamt-Erfolgsplan 2026 bis 2030 (Anlage 5)

Entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) ist im Wirtschaftsplan auch ein fünfjähriger Erfolgsplan zu erstellen, der als Anlage 5 beiliegt. In diesem fünfjährigen Erfolgsplan sind auf Basis der Plandaten für das Jahr 2026 unter Berücksichtigung der zu erwartenden jährlichen Kostensteigerungen sowie der bekannten Prämissen Werte für die Jahre 2026 bis 2030 dargestellt.

3. Stellenübersicht (Anlage 6)

Die Anzahl der Stellen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 Stellen auf insgesamt 209,5 Stellen.

Beschäftigte der Verwaltung:

Die Gesamtzahl im Verwaltungsbereich bleibt wie im Vorjahr bei 42,5 Stellen.

Darüber hinaus ist die Besetzung von 7,0 Ausbildungsstellen vorgesehen.

Veränderungen können sich innerhalb der Entgeltgruppen aus tariflichen Umgruppierungen ergeben.

Beschäftigte des operativen Bereiches:

In den Gebührenkalkulationen für Abfallentsorgung und Straßenreinigung sind 3 neue Stellen berücksichtigt und der Stellenplan erhöht sich entsprechend auf 167 Stellen. Besetzt werden können

diese Stellen durch Mitarbeiter aus dem Teilhabechancengesetz (neue Beschäftigungsperspektiven für langzeitarbeitslose Menschen), deren Förderung nach spätestens fünf Jahren ausläuft, die aber zum größten Teil nach diesem Zeitraum zu qualifizierten Mitarbeiter*innen und etablierten Teammitgliedern geworden sind.

Der STL hat in den vergangenen Jahren gute Erfahrungen mit Mitarbeiter*innen aus dem Teilhabechancengesetz gemacht. Es haben sich regelmäßig Festanstellungen über dieses Programm ergeben, was den Erfolg des Förderprogramms unterstreicht. Der Austausch mit dem Jobcenter erfolgt laufend, um Mitarbeiter*innen über das Programm zu gewinnen.

Veränderungen können sich auch hier innerhalb der Entgeltgruppen aus tariflichen Umgruppierungen ergeben.

Auszubildende:

Zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung sind beim STL insgesamt vier Ausbildungsstellen besetzt. Dabei handelt es sich um einen Auszubildenden als Kfz-Mechatroniker im ersten Lehrjahr, einen Auszubildenden zum Straßenwärter im dritten Lehrjahr, eine Auszubildende zur Industriekauffrau in Kooperation mit der SELH AöR im ersten Lehrjahr und eine Auszubildende zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft im Rahmen einer geförderten Umschulungsmaßnahme.

Für das Jahr 2026 sind zunächst drei weiteren Ausbildungsstellen vorgesehen. Jedoch sollen zunächst in verschiedenen Bereichen Tagespraktika, Schülerpraktika sowie Langzeitpraktika im Rahmen von Umschulungsmaßnahmen angeboten werden.

Berufliche Weiterbildung:

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Bindung des Personals an den Betrieb zu stärken, plant der STL, eigene Mitarbeiter*innen weiterzubilden (Führerschein, Meisterschule, etc.). Die Weiterbildungsmaßnahmen werden an bestimmte Qualifikationen geknüpft und intern ausgeschrieben. Somit haben alle Mitarbeiter*innen die Chance, sich für eine Weiterbildung zu bewerben. Praktiziert wurde dieses Verfahren bereits im Bereich der Abfallentsorgung, in dem zwei ehemalige Lader den Führerschein der Klasse CE erworben haben und nun als Fahrer tätig sind. Zudem besuchen zwei Gärtner berufsbegleitend die Meisterschule in Essen.

Drei weitere Mitarbeiter aus dem operativen Bereich bilden sich auf eigenen Wunsch in ihrer Freizeit weiter. Ein Straßenwärter besucht die Technikerschule, ein Kfz-Mechatroniker und ein Tischler besuchen die Meisterschule. Der Betrieb unterstützt auch hierbei, indem bei der Erstellung der Dienstpläne, soweit betrieblich möglich, auf die Unterrichtszeiten Rücksicht genommen wird, flexibler Abbau von Überstunden angeboten sowie selbstverständlich Bildungsurlaub gewährt wird.

4. Investitionsplan (Anlage 7)

Die für das Jahr 2026 geplanten Investitionen betragen insgesamt 2.060 T€.

Die größte Summe entfällt mit 1.813 T€ auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen.

160 T€ werden im Bereich der Entsorgung investiert. 100 T€ davon werden für Ersatzbeschaffungen diverser Behälter und Container benötigt und 60 T€ werden für die Erweiterung der Unterflursysteme an Wertstoffsammelstellen im Stadtteil Gevelndorf investiert.

Für die Betriebs- u. Geschäftsausstattung (Büroausstattung, IT (Hard- und Software), diverse Kleingeräte und Maschinen) sind Mittel in Höhe von 87 T€ eingeplant.

5. Vermögensplan (Anlage 8)

Die Investitionen werden aus Eigenmitteln und Abschreibungen finanziert. Eine Aufnahme von

Darlehen ist nicht erforderlich. Da bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten mit Lieferzeiten zu rechnen ist, werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 600 T€ für die Erteilung von Aufträgen zu Lasten des Jahres 2027 in den Plan eingestellt. Zur Beibehaltung der Flexibilität bei Beschaffungen sollen die Ansätze des Vermögensplanes für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

6. Finanzplan 2026 bis 2030 (Anlage 9)

Der Finanzplan weist den Liquiditätszufluss und -abfluss des jeweiligen Geschäftsjahres aus.

7. Veranschlagung von Kassenkrediten

Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen aufgrund notwendiger Vorauszahlungen für investive Maßnahmen kann die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich werden. Der Höchstbetrag dieser Kredite soll auf 3.000 T€ festgesetzt werden.

Die Werkleitung wird ermächtigt, den in Anspruch genommenen Kassenkredit bei wieder günstigeren Zinskonditionen im langfristigen Finanzierungsbereich durch entsprechende Darlehensaufnahmen auszugleichen.

Lüdenscheid, den 18.11.2025

Im Auftrag

gez. Marcus Müller

Marcus Müller

Anlagen